



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Johannes Lichdi

GZ: (OB) GB 4 41

Datum: 1 2. NOV. 2018

**Nachfrage zu AF2118/18 - Brücke Stauffenbergallee für Radschnellweg
AF2718/18**

Sehr geehrter Herr Lichdi,

Ihre o. g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Im Sommer 2016 wurden die historischen Pendelstützenbrücken der Deutschen Bahn über die Stauffenbergallee in Dresden abgebaut. Wegen des hohen Denkmalwerts wurde angeordnet, dass der Rückbau schonend zu erfolgen hätte und die zurückgebauten Bauwerksteile zu bergen und zwischenzulagern wären.

Bis zum 30. April 2018 sollte sich um „eine denkmalgerechte, stadtplanerisch verträgliche, funktionell untersetzte Nutzung an anderer Stelle“ bemüht werden. Bauwerksteile sollten bevorzugt in das Eigentum der Landeshauptstadt Dresden übergehen.

Für die Führung einer Radschnellverbindung, die das Dresdner Zentrum mit den nördlich gelegenen Stadtteilen und Gemeinden verbindet, gibt es erste Abstimmungen mit dem Freistaat Sachsen und dem Regionalverband Oberes Elbtal – Osterzgebirge. Eine Brücke über die Stauffenbergallee an der fraglichen Stelle wäre erforderlich.

Im Januar 2018 beantworteten Sie mir einige Fragen zu der abgebauten Brücke. Ich möchte mich nach dem aktuellen Stand erkundigen.

1. „Auf die Frage, ob es eine Möglichkeit gäbe, eine Fristverlängerung zu erwirken, um die endgültige Verschrottung der historischen Brücken zu verhindern, die ab Mai 2018 möglich gewesen wäre, antworten Sie, dass geprüft würde, ob dies möglich wäre.
Frage: Konnte eine Fristverlängerung erreicht werden – wenn ja, bis wann - oder wurde die Brücke mittlerweile verschrottet?
Falls eine Fristverlängerung erwirkt werden konnte und die Brücke nicht bereits verschrottet wurde, ergeben sich folgende weitere Fragen:“

Die Brückenbauteile sind weiterhin auf dem Gelände der DB AG eingelagert. Eine Entscheidung zum Wiedereinbau der Bauteile bzw. zur Verschrottung wurde zunächst ausgesetzt, um weitere Entwicklungen abzuwarten.

2. „Der Erhaltungszustand der historischen Brückenelemente war der Stadt unbekannt. Sie teilten mit, dass eine Anfrage bei der Bahn zur Ortsbesichtigung der Brückenelemente seinerzeit gestellt wurde.

Frage: Fand dieser Ortstermin inzwischen statt und was war das Ergebnis?“

Der Ortstermin fand statt. Die Brückenbauteile zeigen starke Korrosionserscheinungen. Vor einer Wiederverwendung wären erhebliche Sanierungsmaßnahmen erforderlich.

3. „Auf die Frage, ob ein Wiedereinbau der Brücke und die Verwendung im Zuge eines Radschnellweges aus denkmalpflegerischer, bautechnisch-statischer und finanzieller Sicht vorstellbar wäre, antworteten Sie, dass dies aus denkmalpflegerischer Sicht grundsätzlich vorstellbar wäre, die weiteren Aspekte aber nicht beantwortet werden könnten.

Frage: Erfolgte zwischenzeitlich weitergehende Untersuchungen, ob ein Wiedereinbau der Brücke im Zuge eines Radschnellweges sinnvoll sein könnte und aus bautechnisch-statischer sowie finanzieller Sicht vorstellbar wäre?“

Das Thema Radschnellwege wird gegenwärtig auf Landesebene im Rahmen einer Korridoruntersuchung bearbeitet. Diese definiert im Ergebnis die „Übergabepunkte“ und Anforderungen für alle sächsischen Städte und Landkreise zur planerischen Untersetzung auf kommunaler Ebene. Grund für dieses Vorgehen sind die planerischen und rechtlichen Vorgaben für einen Radschnellweg (z. B. Mindestlänge, Verkehrsbedeutung für den Radverkehr, Ausbaustandard, Finanzierung, etc.), welche eine landesweite Abstimmung erforderlich machen.

Zum jetzigen Zeitpunkt können daher keine verkehrsplanerischen Aussagen zu Radschnellwegtrassen im Stadtgebiet gemacht werden. Eine Einschätzung punktueller Maßnahmen ist vor diesem Hintergrund aus Sicht der Verkehrsplanung auch nicht sinnvoll.

4. „Frage: Hat die Landeshauptstadt Dresden mittlerweile ihr Interesse an den historischen Brückenelementen der Deutschen Bahn gegenüber bekundet; wenn nicht - besteht die Absicht, das zu tun; wenn nicht – warum nicht?“

Denkmalfachlich wäre eine Wiederverwendung der Bauteile zu begrüßen. Da die Entscheidung zum endgültigen Umgang mit den Bauteilen ausgesetzt ist, besteht nach wie vor die Möglichkeit, dass die Stadt – einen sinnvollen Verwendungszweck vorausgesetzt – die Bauteile übernimmt. Da derzeit keine Verwendungsmöglichkeit in Aussicht steht, wurde dementsprechend keine abschließende Interessenbekundung abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert